

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der
Ortsteilverfassung - Trennwand Regelschule
Kerspleben

Drucksache

2524/16

Ortsteilrat
Kerspleben

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Kerspleben	28.11.2016	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 i. V. m § 5 (2), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden finanzielle Mittel in Höhe von 7034,50 EUR für dringliche Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten in der Aula der Regelschule Kerspleben zur Verfügung gestellt.

28.11.2016, gez. Henkel

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 7034,50 EUR			
↓				
	2016	2017	2018	2019
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	7034,50 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja

☒ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsteilbürgermeister beantragt für Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten in der Aula der Regelschule Kerspleben finanzielle Mittel bereitzustellen. Die Mittel sollen verwendet werden, um eine Trennwand in der Aula zu installieren.